



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.07.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:19 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Kremer, Jürgen
Pfann, Klaus
Scharpff, Wolfgang
Schulze, Bernd Dr.
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Städler, Anja
Theiler, Michael
Weidner, Peter
Weithmann, Reinhold Dr.
Wystrach, Harald

Schrifführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Mitzam, Rudolf

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Garcia Gräf, Alfred
Oberfichtner, Harald

Schneider, Erhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.06.2015
- 2 Auslaufende Konzessionsverträge für das Strom- und Gasnetz **2015/0298**
- 3 Entscheidung über die Auslagerung des Schul-, Hort- und Jugendtreffbetriebes während der Sanierungsarbeiten an der Grundschule Schwanstetten **2015/0299**
- 4 Beschluss über Vorplanung der Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort und Schulturnhalle sowie Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung **2015/0300**
- 5 Beschluss über Vorplanung des Bauvorhabens Nutzungsänderung Jugendtreff sowie Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung **2015/0301**
- 6 Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle und Nutzungsänderung Jugendtreff **2015/0302**
- 7 Vergabe von Leistungen: Heizungsanlage Bauhof **2015/0296**
- 8 Vergabe von Leistungen: Umbau Insel in der Mühlgasse **2015/0297**
- 9 Änderung Nutzungsordnung Kulturscheune **2015/0281**
- 10 Verwendung des Gemeindewappens im Logo der Senioren-/NachbarschaftsHilfe Schwanstetten **2015/0293**
- 11 Berichte der Verwaltung
- 12 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.06.2015**

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 2 **Auslaufende Konzessionsverträge für das Strom- und Gasnetz**

Die Konzessionsverträge für das Gas- und Stromnetz mit der Main-Donau Netzgesellschaft mbH laufen in den nächsten Jahren aus.

Der Konzessionsvertrag für das Gasnetz **endet** nach einer Laufzeit von 10 Jahren automatisch zum 11.04.2018 und kann nicht verlängert werden. Dieser muss neu ausgeschrieben werden.

Der Konzessionsvertrag für das Stromnetz **verlängert** sich nach einer Laufzeit von 10 Jahren um weitere 10 Jahre zum 20.12.2019 automatisch und hat eine Kündigungsfrist von 3 Jahren.

Nun können bzw. müssen die Verträge neu ausgeschrieben werden. Es besteht die Möglichkeit, selbst an dieser Ausschreibung teilzunehmen, um die Netze z.B. zurückkaufen zu können. Die Verwaltung hat sich dieser Thematik angenommen und hatte bereits Termine mit dem Bayerischen Gemeindetag, der „Referenzgemeinde“ Büchenbach und der Kanzlei Rödl & Partner GbR.

Es sollte im Vorfeld zu den bevorstehenden Konzessionsvergabeverfahren geprüft werden, ob eine Übernahme des Strom- und/oder Gasverteilernetzes durch z.B. ein Betreibungsunternehmen, an dem der Markt Schwanstetten beteiligt ist (Netzgesellschaft), sinnvoll wäre.

Die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie die Entwicklung eines geeigneten Zielmodells für ein wirtschaftliches Engagement und das anschließende Konzessionsvergabeverfahren soll durch die Kanzlei Rödl & Partner aus Nürnberg durchgeführt werden. Herr Dr. Thomas Wolf wird hierzu in der Marktgemeinderatssitzung referieren und die Thematik genauer erläutern.

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse von Rödel & Partner GbR wird für brutto 16.362,50 EUR beauftragt.

Bgm. Pfann begrüßt die Herren Dr. Wolf und Eckl und bittet sie deren Vorgehensweise anhand einer Präsentation – siehe Anlage – vorzustellen.

MGR Pfann Klaus möchte wissen, ob in der Analyse auch evtl. notwendige zukünftige Investitionen berücksichtigt sind.

MGR Theiler möchte wissen, ob bei den operativen Kosten (OPEX) und bei den Kapitalkosten (CAPEX) die Personalkosten inklusive sind.

Herr Eckl bestätigt beide Fragen und stellt das einstufige und zweistufige Verfahren eines Konzessionsvergabeverfahrens vor. Er empfiehlt das zweistufige Verfahren. Hierzu ist die Gründung einer Bietergemeinschaft für ein leistungsfähiges Angebot notwendig. Eine Voranalyse kann hier die Handlungsmöglichkeiten darlegen.

MGR Wystrach möchte wissen, ob Rödl und Partner das ganze Projekt begleiten wird.

Herr Dr. Wolf erklärt, dass man den Weg der Kooperation bis zum Start der Konzessionsvergabe begleiten wird. Die Konzessionsvergabe selbst sollte dann mit einem anderen Partner – z. B. KAV oder Bay. Gemeindetag – durchgeführt werden.

MGR Dr. Schulze fragt nach den finanziellen Risiken, wenn die Konzession nicht an uns erteilt werden würde.

Herr Dr. Wolf erklärt, dass die Kosten für die Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie für das Bewerbungsverfahren eine feste Ausgabe darstellen, die in jedem Fall anfallen wird, unabhängig davon, ob ein dritter den Zuschlag bekommt.

Um im Vorfeld keine Kosten für eine Gesellschaftsgründung auszugeben, empfiehlt er zunächst die Gründung einer Bietergemeinschaft. Es reicht zunächst eine Absichtserklärung. Entscheidend für die Konzessionsbewerbung ist deren Leistungsfähigkeit. Er beurteilt die Erfolgsaussichten als gut.

Bgm. Pfann betont, dass mit der N-ERGIE all die Jahre eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit bestand. Falls eine Teilnahme am Konzessionsvergabeverfahren für uns interessant sein sollte, werden wir deshalb mit der N-ERGIE, bzw. Main-Donau-Netz-Gesellschaft entsprechende Gespräche führen.

MGR Scharpff will wissen, ob sich aus der Höhe der Konzessionsabgabe von 250.000 EUR Chancen für eine Wirtschaftlichkeit ableiten lassen.

Herr Dr. Wolf erklärt, dass die Gemeinde, unabhängig von der Wahl des Modells, die Konzessionsabgabe erhält. Sie ist als durchlaufender Posten zu sehen, weil der Verbraucher diese bezahlt. Entscheidend sind die Erträge aus der Beteiligung der Gemeinde. Diese hängen jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 7.500 kann man Überlegungen für ein unternehmerisches Engagement anstellen.

Bgm. Pfann fügt an, dass bereits eine Anfrage bzgl. der Daten für Rödel und Partner bei der Main-Donau-Netz-Gesellschaft gestellt wurde. Er fragt Herrn Dr. Wolf nach der Dauer für die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsanalyse.

Herr Dr. Wolf schätzt den notwendigen Zeitaufwand auf zwei bis drei Monate, je nachdem bis wann die Daten zur Verfügung stehen.

Bgm. Pfann erklärt, dass er den Auftrag für die Wirtschaftlichkeitsanalyse noch in dieser Woche erteilen wird.

In Beratung

Wesentlicher Grund für die in der letzten Marktgemeinderatssitzung getroffenen Entscheidungen waren die Kosten der Auslagerung für Mietcontainer während der Sanierungsphase, welche sich nach der groben Kostenschätzung des Ingenieurbüros Scheuenstuhl auf 835.000,- € belaufen.

Um dem Marktgemeinderat eine fundierte Entscheidungsgrundlage geben zu können, haben wir mit den Planungsbüros nochmals Gespräche geführt. Das Ingenieurbüro Scheuenstuhl wurde beauftragt, eine Detailplanung für eine Containerlösung auf Mietbasis mit einer evtl. Kaufoption zu erarbeiten.

Gleichzeitig wird das Büro Weber & Korpowski darstellen, ob und ggf. wie eine Sanierung in Bauabschnitten bei laufendem Schulbetrieb erfolgen kann, wobei die sich dann ergebenden Kosten und ein zeitlicher Ablaufplan aufgezeigt werden sollen.

Die Verwaltung überprüft nochmals evtl. dezentrale Auslagerungsmöglichkeiten und erstellt derzeit darüber eine Aufstellung.

Darüber hinaus hat eine Anfrage bei der Regierung von Mittelfranken ergeben, dass der für die Abgabe des Förderantrags (einschl. Baugenehmigung) geltende Termin am 15.10.2015 nicht als absolut letzte Frist zu sehen ist. Bis spätestens Anfang Dezember 2015 muss ein formloser Antrag mit möglichst genauer Kostenschätzung vorliegen, auf deren Grundlage die Maßnahme an das Ministerium gemeldet werden kann. Ein Baubeginn zu Beginn der Sommerferien 2016 ist dann auf jeden Fall noch möglich.

Sobald uns die einzelnen Informationen zur Verfügung stehen, werden wir diese an die Mitglieder des Marktgemeinderates weiterleiten. Die Fraktionssprecher wurden vorab über diese Vorgehensweise informiert.

Bgm. Pfann begrüßt Herrn Dipl. Ing. Scheuenstuhl und bittet ihn um seine Ausführungen anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

MGR Seidler möchte wissen, wieso der Preis für die Mietcontainer bei der ersten Planung so hoch war.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass die erste Planung auf fiktiven Werten inklusive der Jugendräume basiert. Bis dato gab es noch keine konkrete Grundlage. Wenn er für die aktuelle Berechnung statt der sehr günstigen Erfahrungswerte der Gemeinde Bechhofen die Richtpreisangebote von Containerherstellern als Ansatz nähme, läge die aktuelle Berechnung bei über 600.000 EUR.

Man steht hier noch am Beginn der Planungen. Mit den weiteren Schritten wird auch eine Konkretisierung erfolgen können.

MGR Seidler schlägt als Stellplatz den Pausenhof vor, um die Kosten für die Gründung auf der Wiese zu sparen.

Herr Scheuenstuhl bestätigt, dass man Kosten einsparen kann, wenn die Möglichkeit besteht, die Container auf den Pausenhof oder dem Parkplatz aufzustellen. Den Hartplatz würde er nicht in Betracht ziehen, da die Containerfirmen hier keine Garantie übernehmen und hier Schäden zu erwarten sind.

MGR Weidner möchte wissen, woher die Bedarfszahlen kommen.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass die Zahlen rein kalkulatorisch sind. Eine Absprache mit der Schulleitung folgt noch.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob der Jugendtreff während der Bauphase weiterbestehen kann.

Herr Scheuenstuhl entgegnet, dass der Jugendtreff hier nicht berücksichtigt wurde.

Bgm Pfann fügt an, dass der Jugendtreff für die Umbauphase anderweitig untergebracht wird. Ein erstes Gespräch mit der ev. Kirche bzgl. einer Ausweichmöglichkeit hat bereits stattgefunden. Die Jugendarbeit wird fortgeführt.

MGR Pfann K. möchte wissen, ob der Monatspreis bei einer evtl. längeren Bauzeit erhalten bleibt und ob eine Verlängerung der Bauzeit generell problemlos erfolgen könnte.

Herr Scheuenstuhl räumt die Möglichkeit nach Erstellung einer realistischen Kalkulation ein.

MGR Weidner sieht als großen Kostenfaktor die Bauzeit. Er will wissen, ob eine Umsetzung auch in 10 Monaten möglich ist. So könnte die Sanierung bis zu den Pfingstferien abgeschlossen sein und man könnte sich die Kosten für die Klimatisierung und für weitere Mieten sparen.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass wir uns aktuell am Ende der Vorplanung befinden. Bis zu einem konkreten Ergebnis folgen noch zwei Leistungsphasen. Auch er will die Bauzeit nicht unnötig in die Länge ziehen. Diese muss realistisch angesetzt werden. Die kalkulierten 12 Monate beruhen auf Erfahrungswerte.

MGR Weidner schlägt vor, die 10 Monate Bauzeit in die Ausschreibung mit aufzunehmen.

Herr Scheuenstuhl rät davon ab, da alleine die Haustechnik aus 25 Gewerken besteht und diese miteinander zu koordinieren sind. Auch die Koppelung mit einer Vertragsstrafe bei Nichteinhalten der rechtzeitigen Bauausführung ist äußerst schwierig, wenn sich ein Gewerk verzögert und die nachfolgende Firma deswegen ihren Auftrag nicht fristgerecht erledigen kann.

MGR Seidler möchte wissen, wie alt die Daten der Gemeinde Bechhofen sind.

Herr Scheuenstuhl gibt an, dass die Daten vom Frühjahr dieses Jahres sind.

MGR Seidler wünscht sich weitere Angaben zur Containervariante. Er möchte Angaben zum Wiederverkaufswert und zum Kauf von gebrauchten Containern. Ohne diese Angaben kann er keine Entscheidung treffen.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass ihm für die Antwort die Voraussetzungen fehlen. Zum einen ist die Standortfrage noch nicht geklärt und zum anderen befinden wir uns noch im Planungsprozess.

Generell kann er nur sagen, dass sich erfahrungsgemäß ein Containerkauf zwischen drei und vier Jahren Einsatzzeit lohnt. Bei einer Konkretisierung der Planung kann man diese Anfrage gerne prüfen.

MGR Seidler will wissen, wo man für den Fall einer späteren Erweiterung zur Ganztageschule eine Mensa unterbringen könnte.

Bgm. Pfann verweist auf das Protokoll der letzten MGR-Sitzung. In dieser Sitzung ist bereits eine entsprechende Anfrage gestellt und beantwortet worden. Er erklärt weiter, dass für das offene Ganztagesprojekt die Pilotphase angelaufen ist. Erkenntnisse liegen noch nicht vor.

Ein möglicher Bedarf muss noch geklärt werden. Unabhängig davon ist die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen – vor allem in den Fluren - dringend erforderlich.
Ein Mensaanbau im östlichen Bereich wäre bei Bedarf möglich.
Die heutige Beschlussfassung schränkt uns nicht ein.

Zu den Ausführungen „Bauabschnitte“ möchte Bgm. Pfann wegen der Belegung durch die Vereine wissen, wie lange die Turnhalle geschlossen ist.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass von 12 Monaten auszugehen ist.

MGR Hutflesz betont, dass hier eine genaue zeitliche Planung notwendig ist, damit die Vereine sich nach Alternativen umsehen können.

Herr Scheuenstuhl bestätigt die Notwendigkeit der Absprachen mit den einzelnen Nutzern, verweist aber darauf, dass dies Inhalt der nächsten Schritte ist.

MGR Engelhardt sieht die Variante „Bauabschnitte“ als nicht realisierbar. Das ist eine Zumutung für Schüler, Lehrer und Eltern.

MGR Weidner schließt sich der Aussage an.

MGR Bengsch bezieht sich auf die Zusammenfassung der Kosten aller drei Varianten und erklärt, dass die Angaben nicht vergleichbar sind, da bei der Variante 1 + 2 ein qm-Preis von 17,60 EUR und bei Variante 3 ein qm-Preis von 25 EUR zugrunde liegt.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass er darauf hingewiesen hat, dass er die Preisangaben der Gemeinde Bechhofen für sehr günstig hält und überzeugt ist, dass dieser Preis nicht mehr zu bekommen ist. Darum hat er unterhalb seiner Kalkulation den Hinweis vermerkt, dass auf die genannten Preise ein Aufschlag von 5 bis 10 % zur berücksichtigen ist.
Alle Angaben sind noch theoretisch. Die Angaben basieren auf seinen Erfahrungen. Er will in der Planung realistisch bleiben.

MGR Bengsch betont, dass man dann aber auch gleiche Werte – in diesen Fall dann die 25 EUR pro m² für einen Vergleich verwenden muss.

Herr Scheuenstuhl entgegnet, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht besser darstellbar ist.

MGR Theiler will wissen, ob die Honorarabrechnung nach HOAI auf der Kostenschätzung basiert.

Herr Scheuenstuhl bestätigt das und fügt an, dass die ermittelten Kosten für die Sanierung von Schule, Hort und Turnhalle die Basis für die Abrechnung nach HOAI bilden.
Für die Containerlösung sind noch keine endgültigen Kosten ermittelt. Hierzu erfolgt die Kostenabrechnung am Ende der Leistungsphase 4. Aktuell hat er für die Containerlösung noch keinen Auftrag.

MGR Seidler traut seinen Angaben, schließt sich aber der Ansicht von MGR Bengsch an.
Die Differenz macht rund 45.000 EUR aus. Auch er ist für die Variante 2 – Auslagerung- aber es muss hier eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden. Er fordert belastbare Zahlen für alle möglichen Varianten von Miete, Kauf und Verkauf und Gebrauchtkauf.

MGR Weidner betont, dass sich die Diskussion der HKA-Sitzung hier wiederholt und man wieder am selben Punkt angelangt ist.

Bgm. Pfann zeigt anhand einer Präsentation – siehe Anlage -, dass verschiedene Standorte für eine Auslagerung in andere Gebäude abgefragt und geprüft wurden. Eine umsetzbare Möglichkeit hat sich nicht ergeben. Weiter bittet er Schulamtsdirektorin Frau Dröse über einen kurzen Bericht über ihre Erfahrungen mit dezentraler Auslagerung.

Frau Dröse berichtet, dass es in keinem Fall zu einer kompletten Auslagerung in ihrem Bereich gekommen ist. Es bestehen gute Erfahrungen mit Teilauslagerungen, jedoch ging es in den besagten Fällen um zeitliche überschaubare und kleine begrenzte Einheiten. Bei einer Sanierung in Bauabschnitten hält sie die Belastung für alle Beteiligte für zu hoch. Die Erfahrung zeigt, dass eine Auslagerung in Container eine sehr gute Lösung ist.

Schulamtsrat Herr Schatz fügt an, dass sich aus organisatorischen Gründen nur die Auslagerung einer kompletten Jahrgangsstufe empfiehlt.

Frau Dröse ergänzt, dass weitere diesbzgl. Überlegungen nicht nötig sind, da keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

MGR Wystrach will wissen, wie sicher Schwanstetten als Schulstandort ist.

Frau Dröse erklärt, dass die Prognosen bis 2020 / 2021 mit 10 bzw. 11 Klassen vorliegen. Es besteht keine Gefahr.

Herr Schatz kann durch seine Erfahrungen als ehemaliger Schuldirektor der Grundschule Schwanstetten bestätigen, dass die Schülerzahlen weitgehend stabil sind.

Bgm. Pfann betont, dass bei allen Varianten die Barrierefreiheit, Brandschutz, Belichtung, Pausenmöglichkeiten und Sanitäreinrichtungen den Anforderungen entsprechen müssen. Alternativen werden bei der Planung berücksichtigt. Bei einem evtl. Containerstandort auf dem Gelände der FFW Leerstetten ist zu berücksichtigen, dass die Kinder aus dem Ortsteil Schwand befördert werden müssen und der Schulweg sich an der stark befahrenen Kreisstraße befindet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, während der Generalsanierung der Grundschule mit Hort, den gesamten Schul- und Hortbetrieb in Containern auszulagern. Die Ingenieurbüros Scheuenstuhl und Weber & Korpowski werden mit der Erstellung der erforderlichen Planungen für eine Miet- und Kaufvariante beauftragt.

Beschlossen Ja 17 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Bengsch

TOP 4	Beschluss über Vorplanung der Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort und Schulturnhalle sowie Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung
--------------	---

Vom Büro Scheuenstuhl – Ingenieur BAU wurde auf Grundlage der vom Büro erstellten Bestandspläne eine Vorplanung für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erstellt. Die Gesamtsanierung muss sich wegen der Zuschussbereiche und der baulichen Trennung in drei Planungsbereiche (Schule + Hort – Schulturnhalle – Jugendtreff) aufteilen. Wobei für den baulich nicht trennbaren Bereich Schule + Hort trotzdem verschiedene Zuschussprogramme zur Anwendung kommen.

Nachdem vom Ing.Büro Weber + Korpowski ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorplanung Schätzungen für den haustechnischen Bereich erarbeitet wurden, konnte vom Büro Scheuenstuhl eine Zusammenfassung der Kostenschätzung (siehe Vorlagen MGR 06/2015, TOP 4) unterteilt auf die drei Baubereiche erstellt werden. In dieser Zusammenfassung werden auch die Prognosen über Zuwendungen und der zu erwartenden Eigenmittel dargestellt.

Aus der Kostenschätzung ergibt sich weiterhin, dass nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) keine Vergabeverfahren für die Architektenleistungen erforderlich sind. Der derzeitige Schwellenwert wird nicht überschritten.

Die baulichen Maßnahmen (Kostengruppe 300) wie Deckenerneuerungen, Bodenbeläge und Innentüren erneuern, sowie Malerarbeiten betreffen fast das gesamte Schulgebäude. Dazu kommen Maßnahmen zur Barrierefreiheit und für den Brandschutz. Beispielsweise soll im Schulgebäude ein Aufzug vom Keller bis zum OG eingebaut werden. Ebenso sind Behinderten-WC's geplant. Die Maßnahmen sind aus den Grundrissplänen für Schule und Hort (siehe Anlage) ersichtlich.

In der Schulturnhalle sind neben den baulichen Veränderungen wie einer zusätzlichen Fluchttüre und dem Umbau der Wasch- und WC-Räume auch die Sanierung der Deckenbekleidung, des Sportbodens und der Prallwände in der Halle geplant. Dazu kommen die notwendigen weiteren Maßnahmen wie Fliesen- und Plattenarbeiten, Malerarbeiten usw. Die Maßnahmen sind aus Grundriss der Planung bzw. der Kostenschätzung (siehe Vorlagen MGR 06/2015, TOP 4) ersichtlich.

Auch die Auslagerung des Schulbetriebs in Mietcontainer wurde bei der Kostenschätzung berücksichtigt.

Für die Kostengruppe 400 (Bauwerk – Technische Anlagen), welche einen wichtigen Teil der Sanierungen und Umbauten darstellt, wurden vom Ingenieurbüro Weber + Korpowski die Kosten für die geplanten Gewerke geschätzt. Diese Gewerke beinhalten Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen; Wärmeversorgungsanlagen; Lufttechnische Anlagen; Starkstromanlagen; Fernmelde- / Informationstechnische Anlagen sowie Förderanlagen. Diese Kosten wurden vom Büro Scheuenstuhl in die Kostenschätzung analog der DIN 276-1 übernommen.

Geplante Arbeiten im Bereich der Außenanlagen sind bei der Kostengruppe 500 in der Kostenschätzung enthalten. Auch im Bereich der Kostengruppe 600 (Ausstattung) sind Kosten, wie z.B. die Anschaffung von nicht brennbaren Garderoben vorgesehen.

Im Bereich der Kostengruppe 700 Baunebenkosten werden die für die Generalsanierung und Umbaumaßnahmen zu erwartenden Planungskosten, auch für Fachplanungen und erforderliche Gutachten dargestellt.

Um die Frist zur Einreichung der Zuwendungsanträge einhalten zu können, sollte die Vorplanung vom MGR bestätigt werden. Damit könnte dann auf Basis der Vorplanung die erforderliche Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Vorplanung für das Bauvorhaben Generalsanierung Grundschule, Hort, Schulturnhalle und beschließt die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die CSU-Fraktion nachfolgende Fragestellungen eingereicht:

1. Zu welchen Kosten würde eine Generalsanierung des Bereichs der aktuell an den Jugendtreff vermieteten Räumlichkeiten führen, wenn diese lediglich nach Standard der Grundschulsanierung erfolgen würde und mit keinerlei weiteren Umbaumaßnahmen (neuer Zugang, etc.) verbunden wäre.
2. Wenn eine Nutzungsänderung vor der Generalsanierung der GS Schwanstetten für die Jugendräumlichkeiten nicht erfolgt: Würden hier ebenfalls 48% der förderfähigen Kosten übernommen werden?
3. Wie hoch ist der reine, kostentechnische Mehraufwand für die baulich geplante Umgestaltung des Jugendtreffs, wenn man eine normale Generalsanierung nach GS-Niveau voraussetzt?
4. Eine Vielzahl älterer Schulgebäude ist mit gesundheitsgefährdeten Schadstoffen (z.B. PCB, Holzschutzmittel, Schimmelpilze, Asbest, Formaldehyd) belastet. Gibt es hierzu Hinweise auch bei unserer GS Schwanstetten? Wurden hierzu Untersuchungen vorgenommen bzw. sind solche geplant?

zu 1.:

Vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl wurden Kosten in Höhe von 125.220 € berechnet.

zu 2.:

Grundlage für die Förderung ist ein Raumprogramm für die Schule, erstellt von der Regierung. Das Raumprogramm ergibt einen Bedarf in Quadratmetern, der zur Ermittlung des Förderhöchstsatzes mit dem jeweils aktuellen Quadratmetersatz multipliziert wird. Ist die Schule größer als das Raumprogramm können bis zum Förderhöchstsatz auch andere Räume mit saniert werden, wenn sie sich nicht als Einheit von der Schule abtrennen lassen. Räume, für die Fördergelder bezahlt wurden, können auf 25 Jahre nur als Schulräume genutzt werden, andernfalls sind die Fördergelder verzinst zurückzuzahlen.

zu 3.:

Der Mehraufwand beträgt 319.910 € (Eigenmittel).

zu 4.:

Im Jahre 2002 ist die Schule durch das LGA auf eine PCB-Belastung untersucht worden. Im Ergebnis konnte sowohl hinsichtlich PCB als auch Lindan keine gesundheitsgefährdende Belastung festgestellt werden. Unabhängig davon werden bei Fortgang der Planungen weitere Baustoffuntersuchungen vorgenommen.

Wie bereits von Herrn Bgm. Pfann in der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung berichtet, hat sich zum Thema Unterbringung des Jugendtreffs kurzfristig eine eventuelle Alternative ergeben, welche noch näher geprüft werden muss. Die Verwaltung schlägt zu diesem TOP daher eine neue Beschlussempfehlung vor.

MGR Scharpff möchte wissen, ob nach einer evtl. Zurückstellung des Jugendtreffareals bei einer späteren Auftragsfortführung eine zeitgerechte Fertigstellung möglich ist. Weiter stellt er die Kosten für den Mehraufwand für die Sanierung des Jugendtreffs in Höhe von 320.000 EUR möglichen Mietzahlungen entgegen. Er gibt zu bedenken, dass der Investor

seine Investition auf den Mieter umlegen muss. Er hat recherchiert und der Quadratmeterpreis für Gewerbeobjekte im südlichen Raum Nürnbergs liegt derzeit zwischen 750 bis 2.500 EUR. Für eine Fläche von ca. 300 qm für den Jugendtreffbereich würden die Kosten somit zwischen 225.000 bis 750.000 EUR liegen. Eine Verzinsung von 2 % ergibt Kosten zwischen 5.000 bis 15.000 EUR. Hierfür fallen bei einer Mietdauer zwischen 10 und 25 Jahren jährliche Kosten zwischen 9.000€ und 75.000€ jedes Jahr an.

(225.000€ in 25 Jahren 9.000€ jedes Jahr oder 750.000€ in 10 Jahren => 75.000€ jedes Jahr)

Daraus folgt:

Geringste Kosten für 25 Jahre: 14.000€ x 25 Jahre = 350.000€ (5.000€ + 9.000€ = 14.000€)

Maximale Kosten für 10 Jahre: 90.000€ x 10 Jahre = 900.000€ (15.000€ + 75.000€ = 90.000€)

So sind nach seiner Ansicht höhere Kosten zu erwarten, als für die Variante „Untergeschoß Grundschule“.

Aus diesem Grund ist er dafür, die Jugendräume in der Planung zu belassen. Für ihn kann es keine andere, bessere Lösung geben. In der Sitzung vom 26.03.2013 hat man sich gegen eine Mietlösung ausgesprochen und für einen Kauf abgestimmt. Eine Mietfinanzierung hält er für den Haushalt als belastend. Zudem sieht er den Handlungsspielraum für die Gemeinde stark eingeschränkt. Eine Zustimmung kann nicht erfolgen.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass der Jugendtreff bei den Gesamtmaßnahmen mit einbezogen ist. Sollte das UG weiterhin schulisch genutzt werden, könnte für diesen Bereich eine Förderung beantragt werden. Nach vorliegenden Aussagen des Bayerischen Jugendrings ist bei Nutzung zu einem Jugendtreff wohl eher weniger mit einer Förderung zu rechnen. Bis spätestens Oktober sollte die Nutzung für diesen Bereich jedoch geklärt sein. Er empfiehlt eine zeitnahe Entscheidung, damit eine nahezu zeitgleiche Umsetzung möglich ist.

Bgm. Pfann fragt nach, ob eine Korrektur des Förderantrages schädlich wäre, falls sich die noch zu prüfende Alternative realisieren lässt.

Lt. Herrn Scheuenstuhl müsste das mit der Regierung geklärt werden. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Regierung etwas dagegen hat, wenn die Förderung sich reduziert.

MGR Dr. Schulze bezeichnet die Kostendarstellung von MGR Scharpff als verwirrend und weist darauf hin, dass die Sanierung ohne Jugendtreff gerade eben beschlossen wurde. Zudem gibt es eine Alternative die verfolgt werden sollte.

MGR Hutflesz will ebenfalls die Alternative prüfen.

MGR Weidner erklärt, dass der Gebäudezustand des möglichen Mietobjektes nicht gut ist, aber für den Haushalt ist grundsätzlich eine Miete besser als eine Investition.

MGR Engelhardt möchte vermeiden, dass der Jugendtreff zum Spielball avanciert.

Bgm. Pfann betont, dass sich voraussichtlich noch im Laufe des Jahres klären wird, ob die mögliche Alternative realisierbar ist. Bis dahin vergeben wir uns nichts.

Die mögliche Alternative sieht er als Chance an und er ist der Ansicht, dass man sich die Zeit nehmen sollte, bis belastbare Zahlen vorliegen.

MGR Seidler erinnert an die vielen verschiedenen Versuche die Situation für die Jugendarbeit zu verbessern, die zu den jeweiligen Zeitpunkten nicht umsetzbar waren. Aktuell bestehen gute Bedingungen. Die Umbaukosten in Höhe von 320.000 EUR für die aktuellen Räume sind nicht gerechtfertigt. Er ist nicht für eine Rückstellung, sondern für eine generelle Ablehnung.

MGR Theiler fragt nach dem möglichen Szenario, sofern die Alternative keine Möglichkeiten bietet.

Bgm. Pfann verweist auf weitere Infos im nichtöffentlichen Teil.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass dies mit der Regierung besprochen werden muss. Bei einer eigenen Baumaßnahme bestünde keine zeitliche Einschränkung.

MGR Weidner schließt sich der Auffassung vom Vorsitzenden an und spricht sich ebenfalls für eine Rückstellung, Prüfung der Alternative und eine mögliche Wiederaufnahme aus.

MGR Scharpff hat den Eindruck gewonnen, dass der CSU-Fraktion nicht viel an der offenen Jugendarbeit liegt. Durch die Einstellung eines Sozialpädagogen für die Jugendarbeit konnte die Personalsituation verbessert werden. Jetzt sind auch die räumlichen Verhältnisse zu verbessern.

MGR Dr. Schulze erwidert, dass der CSU-Fraktion durchaus etwas dran liegt, nur muss die Verhältnismäßigkeit stimmen. Es geht hier ausschließlich um die Kosten.

MGR Seidler fügt an, dass die Jugendarbeit sehr wichtig ist, allerdings die Kosten in Höhe von 320.000 EUR zu hoch.

Pfann K. stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte und um Beschlussfassung.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, bis zur Abklärung einer eventuellen alternativen Unterbringung des Jugendtreffs, die Entwurfs- u. Genehmigungsplanung im Bereich des Schulgebäudes zurückzustellen.

Beschlossen Ja 16 Nein 2

Gegenstimmen:

MGR Engelhardt, Scharpff

TOP 6	Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle und Nutzungsänderung Jugendtreff
--------------	---

1. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2, sowie 3 und 4; Generalsanierung der Schule mit Hort

Bei der Vorstellung der Planung wurde bereits angesprochen, dass die Gesamtmaßnahme im Bereich der Schule und Schulturnhalle in drei verschiedene Bereiche aufgeteilt werden muss. Dies bedeutet auch, dass der Architektenvertrag, welcher zunächst für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) über die Gesamtmaßnahme abgeschlossen wurde, wegen der Aufteilung ebenfalls nochmal neu abzuschließen ist. Für den Bereich Generalsanierung der Schule mit Hort wären nun zwei Architektenverträge neu abzuschließen.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone III, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 20 % und die Nebenkosten sind mit 6 % im Entwurf des Architektenvertrages enthalten.

Für die Leistungsphasen 1 und 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung mit 9 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 18.655,56 EUR brutto.

Für die Leistungsphasen 3 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit 18 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 37.311,11 EUR brutto.

2. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2, sowie 3 und 4; Generalsanierung Turnhalle.

Für die Architektenleistungen zur Generalsanierung der Turnhalle gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 und 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung mit 9 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 7.387,89 EUR brutto.

Für die Leistungsphasen 3 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit 18 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 14.775,78 EUR brutto.

3. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 ; Generalsanierung der Schule mit Hort

Für die Ingenieurleistungen wurde bisher noch kein Vertrag abgeschlossen. Auch im Bereich der Ingenieurleistungen ist die Aufteilung auf die der Vorplanung entsprechenden drei Baubereiche zu berücksichtigen.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone II, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 10 % und die Nebenkosten sind mit 4 % im Entwurf des Ingenieurvertrages enthalten.

Für die Leistungsphasen 1 bis 3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit 22 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 56.902,86 EUR brutto.

Die Leistungsphase 4 kann bei den haustechnischen Anlagen entfallen, da eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

4. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 ; Generalsanierung Schulturnhalle

Für die Ingenieurleistungen zur Generalsanierung der Turnhalle gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 bis 3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit 22 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 17.617,24 EUR brutto.

Die Leistungsphase 4 kann bei den haustechnischen Anlagen entfallen, da eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Die evtl. entstehenden Mehrkosten für die Sanierung des Untergeschosses (Jugendtreff) werden nach Abschluss der Alternativstandortprüfung bei den Positionen 1 und 3 entsprechend angepasst.

Beschluss:

1. Zu 1.:

Der MGR beschließt den Auftrag die Architektenleistungen Generalsanierung Schule mit Hort für die Leistungsphasen 1 - 4 an das Büro Scheuenstuhl Ingenieurbüro BAU, Äußere Ansbacher Str. 16, 91629 Weihenzell zu vergeben.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

2. Zu 2.:
Der MGR beschließt den Auftrag die Architektenleistungen Generalsanierung Schulturnhalle für die Leistungsphasen 1 - 4 an das Büro Scheuenstuhl Ingenieurbüro BAU, Äußere Ansbacher Str. 16, 91629 Weihenzell zu vergeben.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

3. Zu 3.:
Der MGR beschließt den Auftrag Ingenieurleistungen Generalsanierung Schule mit Hort für die Leistungsphasen 1 - 3 an das Ingenieurbüro Weber + Korpowski, Allersberger Str. 46 a, 91154 Roth zu vergeben.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

4. Zu 4.:
Der MGR beschließt den Auftrag Ingenieurleistungen Generalsanierung Schulturnhalle für die Leistungsphasen 1- 3 an das Ingenieurbüro Weber + Korpowski, Allersberger Str. 46 a, 91154 Roth zu vergeben.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 7 Vergabe von Leistungen: Heizungsanlage Bauhof

Das Ingenieurbüro Weber + Korpowski hat die Ausschreibung für die neue Heizanlage mit KWK-Anlage durchgeführt.

Es wurden insgesamt 9 Firmen um eine Angebotsabgabe gebeten. Davon haben 6 Firmen um Zusendung des Leistungsverzeichnisses gebeten.

Zum Abgabetermin am 02.07.2015 um 10:00 Uhr, haben nur 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Diese wurden technisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das Angebot der Firma Herzog Sanitärtechnik GmbH aus Allersberg nicht vollständig ausgefüllt wurde und somit nicht gewertet werden kann.

Somit kann nur das Angebot der Firma Hofmann Haustechnik GmbH aus Nürnberg mit 133.394,81 EUR gewertet werden.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros beläuft sich ohne Wartungsverträge und Stundenlohnarbeiten auf 109.068,26 EUR. Werden die Positionen beim Angebot der Firma Hofmann nicht berücksichtigt, beläuft sich dieses auf 124.343,90 EUR. Die Vergabesumme liegt mit 15.275,64 EUR brutto (14%) über der Kostenschätzung.

Aufgrund der geringen Zahl der abgegebenen Angebote und der anstehenden Urlaubszeit bei Handwerk und Industrie sehen wir selbst bei einer eventuellen Aufhebung der Ausschreibung keine Aussicht auf eine größere Wettbewerbsbeteiligung bei einer erneuten Ausschreibung. Auch wären evtl. Regressansprüche für entgangenen Gewinn bzw. Vergütung des entstandenen Aufwandes des Bewerbers möglich.

Von der Verwaltung und dem Ingenieurbüro Weber + Korpowski wird empfohlen die Ausschreibung nicht aufzuheben und den Auftrag an die Firma Hofmann Haustechnik GmbH aus Nürnberg zu vergeben.

Bauamtsleiter Rudi Mitzam beantwortet die Fragen des MGR Kremer aus der letzten BauUA-Sitzung bzgl. des Versanddatums des Leistungsverzeichnis und des Submissionstermins. Das Leistungsverzeichnis wurde am 09.06.2015 durch das Ingenieurbüro versandt. Die Submission fand am 02.07.2015 statt.

MGR Kremer erklärt, dass er diesen Zeitraum für gut beschäftigte Unternehmen für zu kurz bewertet.

In der BauUA-Sitzung hat der Vorsitzende erläutert, dass im Fall der Aufhebung der Ausschreibung eine erneute erfolgen und die Ausführung der Maßnahme nach Ende der Heizperiode im Frühjahr 2016 ausgeschrieben wird. Die Firmen haben dann ausreichend Zeit, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ausschreibung für die Heizungsanlage mit KWK des Bauhofes aufzuheben und eine erneute Ausschreibung vorzunehmen.

Beschlossen Ja 16 Nein 2

Gegenstimmen: MGR Engelhardt, Scharpff

TOP 8 Vergabe von Leistungen: Umbau Insel in der Mühlgasse

Um die Hochwasserabflussproblematik des Hembachs im Bereich der Insel in der Mühlgasse zu verbessern, muss diese hydraulisch sinnvoll umgebaut bzw. angepasst werden.

Hierzu hat das Planungsbüro Jürgen Wolfrum GmbH aus Wendelstein die Planungen und Ausschreibung durchgeführt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf brutto 63.872,06 EUR.

Für die öffentliche Ausschreibung haben 9 Firmen ein Angebot angefordert.

Zur Angebotseröffnung am 09.07.2015 haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Firma „Hans Hirschmann KG“ aus Treuchtlingen hat mit brutto 71.619,91 EUR das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Alle Angebote wurden vom Planungsbüro Wolfrum technisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

Die zu vergebende Summe liegt derzeit mit 7.747,85 EUR brutto (12%) über der Kostenschätzung. Die ursprüngliche Kostenschätzung von 72.000,- EUR, die der Entscheidung zum Umbau der Insel zugrunde lag, wird aber noch eingehalten.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob durch die Maßnahme eine Verbesserung garantiert ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Berechnungen der Fachleute eine Verbesserung ergeben haben. Auch das Wasserwirtschaftsamt hat seine Zustimmung erteilt. Durch die Maßnahme wird der Fließverlauf des Hembachs verbessert und das Wasser prallt nicht mehr in einem 90°-Winkel auf die Ufermauer in der Boxlohe. Extrem starke Regenfälle könnten dennoch auch weiterhin den Hembach über die Ufer treten lassen.

MGR Engelhardt will wissen, wie es sich mit den Schutzmaßnahmen für die angrenzenden Gebäude verhält.

Bgm. Pfann entgegnet, dass dies im Verantwortungsbereich der Eigentümer liegt. Entsprechende Hinweise haben die Anwohner von der Verwaltung erhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bauarbeiten für den Umbau der Insel in der Mühl-
gasse an die günstigstbietende Firma Hans Hirschmann KG, Treuchtlingen zu vergeben.

Beschlossen Ja 17 Nein 1

Gegenstimmen:

MGR Bengsch

TOP 9 Änderung Nutzungsordnung Kulturscheune
--

Mietpreise allgemein

Seit Januar 2005 bestehen die Mietpreise in der Kulturscheune unverändert.

Nachdem die letzten 10 Jahre alle Kosten (z.B. für Strom, Wasser, Reinigung, Personal, usw.)
gestiegen sind, wird vorgeschlagen die Mietpreise moderat anzupassen.

	bisher	neu
Grundpauschale bei einer Nutzungsdauer		
bis zu 5 Std.	25 €	30 €
bis zu 10 Std.	50 €	60 €
bis zu 24 Std.	100 €	120 €

Ausstattungs pauschale bei Benutzung von

1. Küchenausstattung einschl. Theke und Kühlzelle	15 €	20 €
2. Beschallung (Verstärker, Mikrofone usw.)	5 €	10 €
3. Klavier	0 €	10 €
4. Bühne, je Teil	1 €	2 €
5. Ausstellungssystem, je Tafel	1 €	2 €

Dauerbeleger

mindestens 5 aufeinanderfolgende Belegungen für den gleichen Nutzungszweck
(Ziel-/Altersgruppe u. Inhalt. Ohne zeitlichen Bezug.)

bis zu 5 Std.	keine Regelung	28 €
bis zu 10 Std.	keine Regelung	54 €
bis zu 24 Std.	keine Regelung	108 €

Kommerzielle Nutzung

Preise für kommerzielle Nutzung auf Anfrage

Stornokosten

bis vier Wochen vorher	0 €	10 € Bearbeitungspauschale
bis 2 Wochen vorher	15 €	50 % der mietvertragl. Gebühr
kürzere Absagen	15 €	80 % der mietvertragl. Gebühr

Nachlass auf Mietpreise

Örtliche Vereine	50 %	50 %
------------------	------	------

Mitbringen von Hunden

Bisher war das Mitbringen von Hunden oder anderen Tieren nicht ausdrücklich untersagt. Zukünftig dürfen keinerlei Tiere mehr in das Gebäude mitgebracht werden.

Mietpreis für Trauungen in der Kulturscheune

Seit diesem Jahr geben wir die Möglichkeit Trauungen mit einer größeren Gästezahl auch im Saal der Kulturscheune durchzuführen. Der Auf- und Abbau sowie die Dekoration für die Trauungen werden durch den Markt Schwanstetten durchgeführt.

Für diesen Service und die Nutzung des Saals wird vorgeschlagen eine Pauschale von 150,00 EUR zu erheben.

Kreis der Mieter

Der Kreis der möglichen Mieter bleibt auch mit der neuen Nutzungsordnung unverändert.

Die Kulturscheune wird an Vereine, Gewerbetreibende und die örtliche Gastronomie vermietet (Gaststätten und Partyservices). Eine direkte Vermietung an Privatpersonen erfolgt nicht.

Ausnahmeregelungen

In Einzelfällen kann die Verwaltung – sofern kein örtlicher Gastronom oder Partyservice die Leistung erbringen kann oder will – auswärtige Gastronomie/Partyservices als Mieter zulassen.

Per Einzelfallentscheidung können die o.g. Nutzungsgebühren bei Benefizveranstaltungen erlassen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der geänderten Nutzungsordnung für die Kulturscheune Leerstetten in der vorgelegten Form zu. Die geänderte Nutzungsordnung gilt ab 01. September 2015.

Der Kreis der möglichen Mieter bleibt auch mit der neuen Nutzungsordnung unverändert. Die Kulturscheune wird an Vereine, Gewerbetreibende und die örtliche Gastronomie vermietet (Gaststätten und Partyservices). Eine direkte Vermietung an Privatpersonen erfolgt nicht.

In Einzelfällen kann die Verwaltung – sofern kein örtlicher Gastronom oder Partyservice die Leistung erbringen kann oder will – auswärtige Gastronomie/Partyservices als Mieter zulassen.

Per Einzelfallentscheidung können die Nutzungsgebühren für die Kulturscheune bei Benefizveranstaltungen erlassen werden.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 10	Verwendung des Gemeindewappens im Logo der Senioren-/Nachbarschaftshilfe Schwanstetten
---------------	---

Die Senioren- / Nachbarschaftshilfe Schwanstetten, vertreten durch die Vorsitzende Frau Angelika Wasserburger, hat einen schriftlichen Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens im neuen Logo gestellt. Das Anschreiben sowie eine Vorlage des Logos liegen der Sitzungsvorlage bei.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) dürfen Dritte das Wappen der Gemeinde nur mit deren Genehmigung verwenden.

Da die Senioren- / Nachbarschaftshilfe Schwanstetten unter der Trägerschaft der Marktgemeinde steht und das Wappen im neuen Logo nur eine untergeordnete Darstellung erhält, sieht die Verwaltung die Verwendung als unbedenklich und somit genehmigungsfähig an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Senioren- / Nachbarschaftshilfe Schwanstetten die Verwendung des Gemeindewappens im neuen Logo in der vorgelegten Form, zu genehmigen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 11 Berichte der Verwaltung

1. Interkommunales LEADER-Projekt „Mühlen- und Industriegeschichts-Tour

Bgm. Pfann berichtet, dass zusammen mit den Nachbargemeinden Rednitzhembach und Wendelstein ein Radwanderweg erarbeitet wird, der historische Mühlen und industriegeschichtliche Gebäude für die Öffentlichkeit erschließen soll. In Schwanstetten sind dies die Untere Traumühle, Obere Mühle und die Köhlerei in Furth. Der geplante Wanderweg entlang des Werkkanals zwischen dem Traumühlweg und der Nürnberger Str. kann, wie berichtet, aus verschiedenen Gründen (Eigentümer stellt nicht mehr Fläche als 3 m Breite zur Verfügung, so dass Eingriffe im Uferbereich mit nicht abschätzbaren Kosten zur Ufersicherung erforderlich wären, Bäume entfernt werden müssten, was im Biotop nicht zulässig ist) nicht realisiert werden.

Auf dem gemeindlichen Grundstück zwischen Wehranlage und Brücke an der Kreisstraße sind geplant, Schautafeln, Sitzbankgruppe und ein interaktives Wasserspielgerät, das einen Bezug zur Mühlengeschichte herstellt, zu errichten. Dieser Bereich liegt nach den Berechnungen des HQ 100 (100-jähriges Regenereignis) im Überschwemmungsgebiet. Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) hat signalisiert, dass, je nach Umfang der Bauwerke, eine Ausnahmegenehmigung grds. möglich ist. Im Rahmen der LEADER-Förderung könnten diese Maßnahmen mit 50 % bezuschusst werden.

MGR Seidler schlägt vor, stattdessen den Spielplatz in der Erlengasse mit einem Wasserspielgerät aufzuwerten.

Bgm. Pfann erklärt, dass dann wegen des nicht mehr bestehenden räumlichen Zusammenhangs eine Förderung entfallen würde.

Weiter berichtet er, dass vom Bund Naturschutz und dem Freundeskreis Hembachbiotop der Verwaltung 615 Unterschriften mit einem Antrag übergeben worden sind (siehe Anlage), auch das gemeindliche Grundstück als Hembachbiotop zu schützen und natürlich zu erhalten. Dieses Grundstück ist von der Unteren Naturschutzbehörde nicht als Biotop festgesetzt worden. Den Antrag erhalten die Mitglieder des MGR zusammen mit dem Protokoll der MGR-Sitzung. Die Verwaltung prüft gerne, inwieweit die darin Vorschläge berücksichtigt werden können.

2. Fischkästen

Bgm. Pfann erklärt, dass zwischen Wehr und Brücke der Kreisstraße an der nördlichen Uferseite 7 Fischkästen betrieben werden. Seitens des WWA besteht seit jeher die Forderung, diese Durchflusshindernisse zu entfernen. Aktuell prüft das WWA, ob daran festgehalten wird oder diese verbleiben dürfen, wenn die gegenüberliegende Uferseite (= Gemeindegrundstück) entsprechend zurückgebaut wird. Für den Fall, dass Eingriffe in die Uferböschung vorgenommen werden, hat ein Grundstückseigentümer angekündigt, sein Grund-

stück nicht mehr betreten zu lassen. Ein Zugang zu den Fischkästen wäre damit nicht mehr gegeben. Im Ergebnis könnte es also auf ein Entfernen der Fischkästen hinauslaufen.

3. Überschwemmungen im Nordsteig

Bgm. Pfann berichtet, dass bei Starkregenereignissen die Anwohner des Nordsteigs immer wieder von Überschwemmungen betroffen sind. Ein Anwohner hat deswegen bereits den Versicherungsschutz verloren. Es hat sich inzwischen eine „Interessengemeinschaft gegen Hochwasser am Nordsteig“ gegründet. Am vergangenen Dienstag hat im Rathaus ein Infogespräch mit den Anwohnern stattgefunden. Das Planungsbüro Wolfrum hat die seinerzeitigen Berechnungsgrundlagen für die Dimensionierung des Kanals vorgestellt, die inzwischen durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen wurden erläutert (hydraulische Verbesserung des Gerinnes in den Schachtbauwerken, eine Überlaufschwelle im Regenüberlaufbecken (RÜB) wurde um ca. 30 cm abgesenkt um die Pufferkapazität zu erhöhen, Gesamtkosten dieser Maßnahmen ca. 129.000 EUR) und eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung wurde vorgeschlagen. Drei Sinkkästen mit einem Regeneinlaufbereich von unter 1.000 m² Straßenfläche sollen vom Kanal entkoppelt und mittels einer Niederschlagswasserableitung DIN 500 an den Schacht beim RÜB angeschlossen werden. Nach den Berechnungen des Planers könnte so ein 10-jähriges Regenereignis aufgefangen werden. Das Einverständnis für die Querung durch ein Anwohnergrundstück mit einer Leitung DIN 300 ist noch einzuholen. Die Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen haben bereits ihre Zustimmung erteilt. Da die Anwohner Sorge haben, dass durch diese Maßnahme der Druck im Mischwasserkanal steigt und das Abwasser durch die Hausinstallation ins Gebäudeinnere gelangen bzw. diese beschädigt werden kann, wird das Büro Wolfrum vor Ort die Entwässerungssituation überprüfen. Wenn für diesen Vorschlag „grünes Licht“ erteilt wurde, sind vom Abwasserzweckverband und Landratsamt Roth die Genehmigungen einzuholen. Das WWA hat sich mit dieser Lösung bereits einverstanden erklärt. Danach werden für die Baumaßnahme die Kosten ermittelt und die Auftragsvergabe in den Gremium beraten.

4. Geschwindigkeitskontrolle Schwabacher Str.

Eine Messung am 14.07.2015, zwischen 07:40 und 12:40 Uhr im Bereich der Förderschule mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 7 bis 13 Uhr hat folgendes ergeben;

Ortseinwärts:

372 Fahrzeugmessungen

davon 21 Verwarnungen (Geschwindigkeitsüberschreitungen bis 52 km/h; 35,- EUR Strafe)

1 Anzeige (Geschwindigkeit ab 54 km/h)

der Schnellste war mit 55 km/h unterwegs

Ortsauswärts:

500 Fahrzeugmessungen, davon 38 Verwarnungen

11 Anzeigen, der Schnellste mit 58 km/h unterwegs

5. Radtour/Exkursion zur Quelle im Kessel

Bgm. Pfann erinnert an die Einladung von BN, Ortsgruppe Schwanstetten für Freitag, den 31.07.2015 um 17 Uhr mit Treffpunkt Bolzplatz am Ende der Further Str. in Leerstetten.

Er bittet um zügige Rückmeldung.

6. Kirchweih-Einladung

Bgm. Pfann erinnert an die Einladung zu den Kirchweihen Schwand und Leerstetten und bittet um entsprechende Rückmeldung.

MGR Hönig weist darauf hin, dass im direkten Umfeld des Kirchweihbaumstandortes in Leerstetten ein neuer Bekanntmachungskasten ggf. eine Behinderung beim Aufstellen des Baumes im August darstellen könnte. Kann dieser evtl. entfernt werden?

MGR Hutflesz gibt den Hinweis, dass in der Allersberger Straße ein Haltestellenschild bereits leicht zu einem angrenzenden Grundstück in Kipplage geraten ist. Er bittet, die Zuständigkeit und das Erfordernis der Bushaltestelle zu prüfen.

Bgm. Pfann entgegnet, dass er beide Angaben prüfen lassen wird.

MGR Scharpff berichtet, dass in der Sperbersloher Straße ortsauswärts die Gehwegplatten locker sind.

MGR Seidler weist darauf hin, dass das in der Schwabacher Straße aufgestellte Geschwindigkeitsmessgerät bereits bei einer noch korrekten Geschwindigkeit von 50 km das „traurige“ Gesicht zeigt. Er bittet um zeitlich korrekte Einstellung.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 22:19 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in